

Jenins, Ende August 2025

Elektrizitätswerk Jenins, Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie hiermit über die Strompreise, die ab dem 1. Januar 2026 gültig sind. Die Endkundenpreise steigen gegenüber 2025 um 0,89 Rp./kWh (exkl. MwSt.), was einer Erhöhung von 3,2% entspricht. Im Wesentlichen sind folgende Gründe dafür zu nennen: die anrechenbaren Netzkosten sind leicht gesunken, jedoch werden Unterdeckungen der vergangenen drei Jahre im Netzgeschäft geltend gemacht; neue Vorschriften verlangen die Festsetzung von Messtarifen, die den Messkosten entsprechen; die Messkosten steigen durch den Smartmeter-Rollout; die Energiebeschaffungskosten sinken erheblich. Die Systemdienstleistungen und der gesamtschweizerische Zuschlag für die Stromreserve sinken ebenfalls etwas; dieser Effekt wird durch den neu vorgeschriebenen Zuschlag für solidarisierte Kosten beinahe kompensiert. Im Folgenden erläutern wir die Änderung der verschiedenen Preiselemente:

Energiepreise:

Für das Jahr 2026 konnten wir am Markt für 10.70 Rp./kWh einkaufen, was im schweizerischen Vergleich günstig ist. Nach vielen Abschreibungen können wir die Stromgestehungskosten unserer eigenen Kraftwerke tiefer einrechnen als bisher. Im Endergebnis können wir den Energieverkaufspreis gegenüber 2025 um 1,30 Rp./kWh senken.

Netznutzungstarife, Messtarife:

Die anrechenbaren Netzkosten sind durch tiefere Kosten des vorgelagerten Netzes um 0,1 Rp./kWh gesunken. Diese Netzkosten-Senkungen werden durch Unterdeckungen aufgehoben, die in den vergangenen Jahren entstanden sind und nun eingerechnet werden. Wir erhöhen die Netznutzungstarifelemente gegenüber 2025 um 1,40 Rp./kWh.

Gemäss neuen Vorschriften in der Stromversorgungsgesetzgebung müssen ab 2026 Messtarife in Rechnung gestellt werden. Diese Messtarife müssen verursachergerecht sein und den anfallenden Messkosten entsprechen. Es wird für alle Kunden ein einheitlicher Messtarife eingeführt, der 9.00 Franken pro Messstelle und pro Monat beträgt. Damit können die bisherigen Messkosten und die zusätzlichen, die durch den baldigen Smartmeter-Rollout zu erwarten sind, gedeckt werden. Auf der anderen Seite wird die Netznutzungsgrundgebühr um 5.00 Franken pro Messstelle und pro Monat verringert, was etwa den bisher angefallenen Messkosten entspricht.

SDL, Stromreserve-Zuschlag, Zuschlag für solidarisierte Kosten, Bundes- und Gemeindeabgaben und Mehrwertsteuer:

Die Swissgrid AG senkt die Systemdienstleistungen (SDL) von 0,55 auf 0,27 Rp./kWh. Der Stromreserve-Zuschlag steigt von 0,23 auf 0,41 Rp./kWh. Der neue Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz beträgt 0,05 Rp./kWh. Die Bundesabgaben bleiben bei 2,30 Rp./kWh, die Gemeindeabgaben bei 0,80 Rp./kWh. Die Mehrwertsteuer, erhoben auf dem gesamten Rechnungsbetrag, liegt unverändert bei 8,1%.

Einspeisevergütung für Rücklieferungen ins Netz:

Mit dem Gesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wurden die Vorschriften für die Einspeisung von elektrischer Energie ab dem 01.01.2026 geändert. Neu wird den Betreibern von Stromerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energien verwenden, also insbesondere auch den Betreibern von PV-Anlagen, der vierteljährlich vom Bund ermittelte Referenzmarktpreis (RMP) vergütet (Art. 15 Abs. 1^{bis} EnG; SR 730.0). Wie hoch dieser Referenzmarktpreis im kommenden Jahr sein wird, ist somit vom Markt abhängig und heute nicht bekannt. Damit Betreiber von kleinen PV-Anlagen abgesichert werden, gelten folgende vorgeschriebenen Mindestvergütungen (Art. 12 EnV; SR 730.01):

- PV-Anlagen bis 30 kW Leistung, mit oder ohne Eigenverbrauch: 6.0 Rp./kWh;
- PV-Anlagen von 30 bis 150 kW, mit Eigenverbrauch: 6.0 Rp./kWh für die ersten 30 kW, jedoch 0 Rp./kWh für die darüber hinaus gehende Leistung;
Bsp. für PVA mit 50 kW: $(6.0 \text{ Rp./kWh} * 30 \text{ kW} + 0 \text{ Rp./kWh} * 20 \text{ kW}) / 50 \text{ kW} = 3.6 \text{ Rp./kWh}$;
- PV-Anlagen von 30 bis 150 kW, ohne Eigenverbrauch: 6.2 Rp./kWh
- PV-Anlagen ab 150 kW erhalten nur den Referenzmarktpreis, ohne Berücksichtigung einer Mindestvergütung.

Betreiber von PV-Anlagen, die den Herkunftsnachweis (HKN) für die rückgelieferte Energie dem EW Jenins verkaufen, erhalten ab dem 01.01.2026 1.0 Rp./kWh für den HKN.

Das Preisblatt mit den neuen Tarifen und mit den aktuellen Stromdeklarationen finden Sie auf der Internetseite www.jenins.ch.

Wenn Sie sich für den Vergleich unserer Tarife mit dem Schweizer Durchschnitt oder mit dem Durchschnitt anderer Werke interessieren, können Sie sich auf der Internetseite der Elcom informieren unter www.strompreis.elcom.admin.ch.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Elektrizitätswerk Jenins

Änderungen der Tarifelemente bei Basiskunden:

	Einheit	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Abwei- chung	Verän- derung	
Energie						
Arbeitspreis	Rp./kWh	10.10	8.80	-1.30	-12.9%	
Netznutzung						
Grundpreis	Fr./Mt.	14.00	9.00	-5.00	-35.7%	
Arbeitspreis	Rp./kWh	10.68	12.08	1.40	13.1%	
Messtarif	Fr./Mt.	-	9.00	9.00	--	
Sperrzeitenrabatt	Rp./kWh	-0.50	-0.50	-	0.0%	
Zuschläge, Abgaben						
Systemdienstleist.	Rp./kWh	0.55	0.27	-0.28	-50.9%	
Stromreserve	Rp./kWh	0.23	0.41	0.18	78.3%	
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	-	0.05	0.05	--	
Bundesabgabe	Rp./kWh	2.30	2.30	-	0.0%	
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.80	0.80	-	0.0%	
Total Preis	Rp./kWh	27.99	29.00	1.01	3.6%	

Änderungen der Tarifelemente bei Gewerbekunden (Grossbezüger):

	Einheit	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Abwei- chung	Verän- derung	
Energie						
Arbeitspreis	Rp./kWh	10.10	8.80	-1.30	-12.9%	
Netznutzung						
Leistungspreis	Fr./kW/Mt.	8.20	8.20	-	0.0%	
Arbeitspreis	Rp./kWh	9.56	10.96	1.40	14.6%	
Messtarif	Fr./Mt.	-	9.00	9.00	--	
Sperrzeitenrabatt	Rp./kWh	-0.50	-0.50	-	0.0%	
Blindenergie	Rp./kVarh	5.00	5.00	-	0.0%	
Zuschläge, Abgaben						
Systemdienstleist.	Rp./kWh	0.55	0.27	-0.28	-50.9%	
Stromreserve	Rp./kWh	0.23	0.41	0.18	78.3%	
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	-	0.05	0.05	--	
Bundesabgabe	Rp./kWh	2.30	2.30	-	0.0%	
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.80	0.80	-	0.0%	
Total Preis	Rp./kWh	25.15	25.28	0.13	0.5%	